

**Öffentliche WC-Anlagen in München**  
**Verbesserung der Beschilderung und Auffindbarkeit der WC-Anlagen;**  
**Keine Benennung eines zentralen Ansprechpartners in der Stadtverwaltung**

**Öffentliche Toiletten – mehr Häusl für München**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 00486 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan,**  
**Frau StRin Ulrike Boesser vom 25.11.2014**

**Öffentliche Toiletten – Konzept „Nette Toilette“ für Spiel- und Bolzplätze**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 00487 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike**  
**Boesser vom 25.11.2014**

**Toilettensituation in München verbessern**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 00685 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Georg Schlagbauer,**  
**Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Johann Stadler vom**  
**13.02.2015**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 08014**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 26.10.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 00685, 14-20 / A 00486 sowie 14-20 / A 00487, die in der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015 aufgegriffen wurden.
<b>Inhalt</b>	Empfehlungen für die Einstellung der Planungen für das Konzept "Nette Toilette"
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Die Planungen für das Konzept "Nette Toilette" werden eingestellt. Das Konzept wird nicht umgesetzt.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach:</b>	Öffentliche WC, Nette Toilette
<b>Ortsangabe</b>	- / -

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	
1. Benennung einer festen Ansprechpartnerin bzw. eines festen Ansprechpartners zum Thema „Öffentliche WC“ innerhalb der Stadtverwaltung	2
2. Bessere Beschilderung der öffentlichen WC-Anlagen	3
3. Einführung des Konzepts „Nette Toilette“ außerhalb der Altstadt	3
3.1. Kosten für das Nutzungs- und Werberecht, Beschilderung	4
3.2. Kosten für teilnehmende Restaurants	4
3.3. Vorgeschlagene Standorte	4
3.4. Entscheidungsvorschlag	5
4. Beteiligung anderer städtischer Dienststellen	5
5. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
6. Entwicklungen im Bereich „Öffentliche WC“ seit Dezember 2015	6
7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats	7
8. Beschlussvollzugskontrolle	7
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>8</b>

**Öffentliche WC-Anlagen in München**  
**Verbesserung der Beschilderung und Auffindbarkeit der WC-Anlagen;**  
**Keine Benennung eines zentralen Ansprechpartners in der Stadtverwaltung**

**Öffentliche Toiletten – mehr Häusl für München**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 00486 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan,**  
**Frau StRin Ulrike Boesser vom 25.11.2014**

**Öffentliche Toiletten – Konzept „Nette Toilette“ für Spiel- und Bolzplätze**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 00487 von Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike**  
**Boesser vom 25.11.2014**

**Toilettensituation in München verbessern**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 00685 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Georg Schlagbauer,**  
**Frau StRin Kristina Frank, Herrn StR Otto Seidl, Herrn StR Johann Stadler vom**  
**13.02.2015**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 08014**

12 Anlagen:

1. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2015  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03539)
2. Schreiben des Baureferats vom 12.02.2016
3. Schreiben des Kreisverwaltungsreferats vom 03.03.2016
4. Schreiben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.03.2016
5. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 12.09.2017
6. Stellungnahme des Baureferats vom 07.09.2017
7. Stellungnahme des Direktoriums vom 22.08.2017
8. Schreiben von Bürgermeister Josef Schmid an das Baureferat vom 23.11.16
9. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 15.11.2016
10. Antrag Nr. 14-20 / A 00486 „Öffentliche Toiletten – mehr Häusl für München“
11. Antrag Nr. 14-20 / A 00685 „Toilettensituation in München verbessern“
12. Antrag Nr. 14-20 / A 00487 „Öffentliche Toiletten – Konzept „Nette Toilette für Spiel- und Bolzplätze“

## **Beschluss des Kommunalausschusses vom 26.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Mit Beschluss vom 16.12.2015 hat die Vollversammlung des Stadtrates die in der entsprechenden Vorlage behandelten Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 00685, Nr. 14-20 / A 00486 sowie Nr. 14-20 / A 00487 zur Toilettensituation in München aufgegriffen. Die Behandlung der Anträge soll in dieser Vorlage weiter geführt werden. Gleichzeitig sollen die von der Vollversammlung beschlossenen Ergänzungsanträge zur besseren Beschilderung der WC-Anlagen, der Einführung des Konzepts „Nette Toilette“ außerhalb der Altstadt sowie der Benennung einer festen Ansprechpartnerin bzw. eines festen Ansprechpartners zum Thema „Öffentliche WC“ innerhalb der Stadtverwaltung beantwortet werden (Anlage 1).

Im Zuge der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für das Modell „Nette Toilette für München“ wurden seitens des Kommunalreferates Erkundigungen eingeholt, die zur künftigen Festsetzung von Entschädigungsleistungen für die beteiligten Bewirtungsbetriebe beitragen könnten. Die entsprechenden Erkenntnisse werden in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08017) zur Kenntnis gegeben.

#### **1. Benennung einer festen Ansprechpartnerin bzw. eines festen Ansprechpartners zum Thema „Öffentliche WC“ innerhalb der Stadtverwaltung**

Die Zuordnung der Zuständigkeiten im Bereich WC-Anlagen zu verschiedenen Referaten innerhalb der Stadtverwaltung macht die Benennung einer referatsübergreifenden festen Ansprechpartnerin bzw. eines festen Ansprechpartners sehr schwierig. So ist beispielsweise

- das **Referat für Arbeit und Wirtschaft** als Betreuungsreferat der Stadtwerke München GmbH mit der Betreuung und dem Unterhalt eines Großteils der öffentlichen WC-Anlagen zuständig,
- das **Baureferat** für die WC auf Straßen, Plätzen, Parks und Grünanlagen
- und das **Kommunalreferat** für die Friedhofs-WC sowie WC-Kiosk-Kombinationen.

Diese Zuständigkeitsregelungen sind sachgerecht und effizient und sollten daher beibehalten werden.

## **2. Bessere Beschilderung der öffentlichen WC-Anlagen**

Derzeit verfügt München über 146 öffentlichen WC-Anlagen. Auf jeweils ca. 10.500 Einwohner kommt somit in München eine öffentliche Toilettenanlage – mit dieser Quote liegt die Landeshauptstadt im oberen Mittelfeld im Vergleich deutscher Großstädte, in etwa gleichauf mit Berlin (13.900), Düsseldorf und Hamburg (je 12.600), jedoch deutlich vor Leipzig (32.000), Frankfurt/Main und Köln (je 22.000). Spitzenreiter sind hier Bremen (3.210, mit einem weiten Netz von „Netten Toiletten“) sowie Stuttgart (8.500).

Über weite Strecken unbefriedigend ist derzeit allerdings die Ausschilderung der vorhandenen Anlagen, wodurch die praktische Nutzbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt und ein subjektives Gefühl der Unterversorgung erzeugt wird. Eine bessere und – zumindest im touristisch wichtigen Altstadtbereich – möglichst auch einheitliche Beschilderung ist daher anzustreben.

Am 20.07.2016 wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft vom Stadtratsausschuss beauftragt (Nr. 14-20 / V06455), das Orientierungssystem Innenstadt umzusetzen. Dies ist zur Zeit final in Arbeit. Auf den jeweiligen Umgebungsplänen der Orientierungsstellen werden die öffentlichen Toiletten eingezeichnet.

Darüber hinaus teilte das Referat für Arbeit und Wirtschaft am 03.02.2017 mit, dass *„...der seit Jahresbeginn mit Sanierung und Betrieb der MTG-WC-Anlagen beauftragte externe Betreiber selbstverständlich eine angemessene und adäquate Beschilderung der WC-Anlagen selbst vorsieht.“*

## **3. Einführung des Konzepts „Nette Toilette“ außerhalb der Altstadt**

Das Kommunalreferat hatte Ende 2015 alle Bezirksausschüsse um Vorschläge für Standorte gebeten, die von ihrer Lage im jeweiligen Stadtbezirk und dem dort herrschenden Passantenaufkommen her für die Aufnahme in das Konzept „Nette Toilette“ sprechen würden. Gleichzeitig wurde mit dem Träger des Lizenzrechts für das Konzept Kontakt aufgenommen, um die Kosten für die Nutzungs- und Werberechte zu ermitteln.

Die Durchführung des Konzepts wird in den bisher teilnehmenden Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt. Einige Städte haben die Verantwortung einer Stadtmarketing GmbH bzw. einem Trägerverein übertragen (Freiburg, Regensburg, Dresden), andere bedienen sich ihrer Bauämter (Bremen, Aschaffenburg, Neu-Ulm, Nürnberg) oder ihrer Entsorgungsbetriebe (Lübeck, Kiel).

### **3.1. Kosten für das Nutzungs- und Werberecht, Beschilderung**

Dieser Punkt wird in der Beschlussvorlage in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08017) zur Kenntnis gegeben.

### **3.2. Kosten durch Entschädigungen an teilnehmende Restaurants**

Dieser Punkt wird ebenfalls in der Beschlussvorlage in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08017) zur Kenntnis gegeben.

### **3.3. Vorgeschlagene Standorte**

Die Bezirksausschüsse sind der in Ziffer 3 (oben) erwähnten Bitte um Beteiligung gern nachgekommen und haben selbst insgesamt ca. 120 konkrete Restaurant-Betriebe vorgeschlagen oder gewünschte Standorte wie Plätze, Bahn-Stationen, Knotenpunkte genannt. In der Nähe dieser Standorte hat das Kommunalreferat daraufhin geeignete Restaurants gesucht und hier bereits punktuell Gespräche mit den Betreibern hinsichtlich deren Bereitschaft zur Teilnahme sowie der Höhe der Aufwandsentschädigung geführt.

Einige Bezirksausschüsse haben in ihren Vorschlagslisten auch öffentlich genutzte Gebäude wie z.B. Stadtteilbibliotheken und Bürgerzentren genannt. Städtische Gebäude sollten unabhängig von den eingegangenen Vorschlägen der Bezirksausschüsse dann in das Konzept aufgenommen werden, wenn deren Standort und eine bereits bestehende Nutzung der WC-Anlagen beispielsweise durch Parteiverkehr sie für das Konzept interessant machen. Diese Kriterien werden derzeit durch ca. 80 städtische Gebäude erfüllt. Durch die neue Initiative, im Hinblick auf die Beschäftigungssicherheit alle reinen Verwaltungsgebäude ohne regulären Besucherverkehr mit Zugangssystemen auszustatten, dürfte die Nutzbarkeit für Passanten allerdings dann nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt gegeben sein.

Auf Grund der hohen Zahl der Nennungen konnten im Vorfeld zwar nicht alle genannten Standorte auf das Kriterium „hohes Passantenaufkommen“ überprüft werden. Jedoch fielen bei stichprobenartiger Untersuchung etliche Standorte auf, deren diesbezügliche Sinnhaftigkeit durch die Verwaltung nicht nachvollzogen werden konnte. Insgesamt sieht das Kommunalreferat außerhalb des Altstadtbereichs keinen Bedarf für zusätzliche öffentliche WC; dieser wird im Wesentlichen durch die Bereitstellung von WC in öffentlichen Gebäuden oder auf Friedhöfen gedeckt.

Im Sinne eines sparsamen Ressourcenverbrauchs hatte das Kommunalreferat daher für dennoch von den Bezirksausschüssen für nötig erachtete Einzelfälle vorgeschlagen, dass die Bezirksausschüsse die fälligen Zuschüsse an die teilnehmenden Restaurantbetriebe aus eigenem (ggf. aufgestocktem) Budget finanzieren, was auch die Übernahme der entsprechenden Gespräche mit den Betreibern über die Einbindung in das Konzept einschließen sollte. Dies wäre wegen des hohen lokalpolitischen Interesses an der Thematik, der starken lokalen Vernetzung und der Ortskenntnis der Bezirksausschüsse und ihrer Mitglieder aus Sicht des Kommunalreferates die optimale Vorgehensweise und hätte darüber hinaus den Vorteil gehabt, dass fällige Neuverhandlungen bei Betreiberwechseln jeweils lokal und unverzüglich hätten vorgenommen werden können. Leider haben die Bezirksausschüsse nahezu geschlossen wie auch das Direktorium (Anlage 7) in Stellungnahmen zu einem entsprechenden Anschreiben des Kommunalreferates ein solches Vorgehen abgelehnt.

Auch eine Anfrage beim Kreisverwaltungsreferat, ob Mitarbeiter der Bezirksinspektionen die Aufgabe in Kooperation mit dem Kommunalreferat erfüllen und damit Synergien (Verbindung der originären Kontrolltätigkeit in Gaststätten mit der Gewinnung und Betreuung von teilnehmenden Restaurants) geschaffen werden könnten, wurde von diesem abschlägig beschieden (Anlage 9).

### **3.4. Entscheidungsvorschlag**

Auf Grund der nicht vorhandenen Kapazitäten in allen betroffenen Referaten, bei der Gewinnung und Betreuung von Betrieben für das Konzept „Nette Toilette“ in München tätig zu werden und weil im Kommunalreferat ebenfalls kein Personal zur Erfüllung dieser Aufgabe vorhanden ist, können die Arbeiten zur Einführung des Systems in München nicht mehr weitergeführt werden.

Davon abgesehen steht es natürlich jedem Restaurantbetreiber frei, durch eine entsprechende „freiwillige“ Beschilderung darauf hinzuweisen, dass auch Passanten die Restauranttoiletten benutzen dürfen.

## **4. Beteiligung anderer städtischer Dienststellen**

Im Rahmen der Ausarbeitung dieser Beschlussvorlage wurden das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Direktorium beteiligt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die Stellungnahmen von Baureferat, Direktorium und Kreisverwaltungsreferat sind als Anlagen 6, 7 und 9 beigelegt.

Das Direktorium bemängelt in seiner Stellungnahme vom 22.08.17 (Anlage 7) einen „*Einriff in das Entscheidungsrecht über (die) Budgets*“ der Bezirksausschüsse, weil diese die Gebühren für teilnehmende Restaurants selbst finanzieren sollen. Eine Finanzierung aus dem BA-Budget sei nicht möglich, da dieses nicht von §10 BA-Satzung gedeckt wäre. Gemäß Festlegung der BA-Satzung diene das BA-Budget der „*Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk*“, so dass auch eine entsprechende Erweiterung fraglich wäre, da sie dem BA-Budget eine andere Ausrichtung gäbe. Dies ist aus Sicht des Kommunalreferats nicht der Fall, da die Entscheidung über Ausgaben für das vorgeschlagene Konzept jedem Bezirksausschuss selbst überlassen gewesen wäre; zudem hätte das Kommunalreferat eine entsprechende Aufstockung der Budgets vorgeschlagen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat am 03.02.2017 wie folgt Stellung genommen:

*„Ein Hinweis auf öffentliche Toiletten ist auf den Stelen des (neuen) Fußgänger-Orientierungssystems vorgesehen. Bei den sich in der Mehrzahl befindlichen unterirdischen Anlagen im Bereich der U-Bahnhöfe ist zu beachten, dass es hier bereits ein detailliert ausgearbeitetes Leit- und Informationssystem der MVG gibt. Anders gestaltete Schilder der WC-Anlagen wären hier nicht realisierbar. Zudem gibt es für eine Finanzierung einer eigenständigen Beschilderung an den Toiletten selbst kein entsprechendes Budget bei der MTG.“*

## 5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Im Rahmen der Untersuchungen zur Einführung des Konzepts „Nette Toilette“ wurden alle Bezirksausschüsse um ihre Mitwirkung gebeten. Fast alle Bezirksausschüsse haben Vorschläge unterbreitet, lediglich in den Stadtbezirken 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) sowie 24 (Feldmoching-Hasenberg) wird von den zuständigen Bezirksausschüssen derzeit kein Bedarf gesehen.

Nach Fertigstellung der ursprünglich noch für das Jahr 2016 vorgesehenen Beschlussvorlage wurden die Bezirksausschüsse mit Sammelschreiben vom 30.09.2016 bezüglich der ihnen zugedachten aktiven Mitwirkung am Konzept angehört. Nur einige wenige Bezirksausschüsse erklärten sich zur Übernahme von Zuständigkeiten im Rahmen der Betreuung der teilnehmenden Betriebe bereit; 17 von 25 Bezirksausschüssen haben diesen Vorschlag abgelehnt, drei weitere sich enthalten.

## 6. Entwicklungen im Bereich „Öffentliche WC“ seit Dezember 2015

Im Zusammenhang mit den mit dieser Vorlage weiter zu behandelnden Stadtratsanträgen Nr. 14-20 / A 00685, Nr. 14-20 / A 00486 und Nr. 14-20 / A 00487 können nachfolgend aufgeführte Sachstände im Bereich „Öffentliche WC“ dargestellt werden:

Im Antrag Nr. 14-20 / A 00486 „Öffentliche Toiletten – mehr Häusl für München“, eingebracht durch die Stadträte Ulrike Boesser und Hans Dieter Kaplan, wurde eine Darstellung der derzeitigen Situation mit Blick auf künftige Entwicklungen gewünscht und die Übergabe des Betriebes an externe Betreiber angeregt. Die Darstellung der aktuellen Situation ist in den Nrn. 1 und 2 des Vortrags erfolgt. Der Stadtrat hat mittlerweile in nichtöffentlicher Sitzung am 19.10.2016 der Auftragsvergabe für Sanierung und Betrieb der bisher durch die LHM Services GmbH (vormals „Münchner Toilettengesellschaft (MTG)“) betreuten öffentlichen Toilettenanlagen an einen externen Bewerber zugestimmt. Der Betrieb wurde mit Beginn des Jahres 2017 vergeben.

Antrag Nr. 14-20 / A 00685 „Toilettensituation in München verbessern“, eingebracht durch die Stadträte Hans Podiuk, Kristina Frank, Georg Schlagbauer, Otto Seidl und Johann Stadler fordert eine Darstellung der Verbesserungen im Bereich „Öffentliche WC in den letzten Jahren, so u.a. durch Sanierung oder Neuerrichtung öffentlicher Toiletten, Einrichtung von WC-Kiosk-Kombinationen sowie von „Toiletten für alle“. Im Vertrag der MTG (mittlerweile LHM Services GmbH) mit dem externen Betreiber der öffentlichen WC-Anlagen (Fa. Hering Sanikonzept), die ehemals durch das Kommunalreferat und später durch die MTG bewirtschaftet wurden, ist eine klar detaillierte Pflicht zur zeitnahen Sanierung der zu erhaltenden öffentlichen WC enthalten. Weiterhin ist explizit die Verpflichtung zum Ausbau des Projekts „Toilette für alle“ geregelt. Es wurden acht Standorte festgelegt. Jeweils eine „Toilette für alle“ ist auch in den beiden im Isarbereich (Flaucher und Floßlände) durch das Baureferat neu errichteten WC-Anlagen enthalten. Weiterhin neu gebaut werden durch das Baureferat voraussichtlich im Jahr 2018 jeweils ein öffentliches WC im Maßmannpark sowie im Weißenseepark; saniert wird die bestehende Anlage im West-

park. Wiedereröffnet wird durch die Fa. Hering Sanikonzert die Toilette am Lorettoplatz. Das Kommunalreferat konnte darüber hinaus bereits eine neue WC-Kiosk-Kombination am Herkomerplatz bereit stellen. Weitere kombinierte Einrichtungen sollen in den Jahren 2017 und 2018 am Nockherberg 8, am Bavariaring 5 sowie unter der Ludwigsbrücke eröffnet werden.

Das Baureferat hat die Thematik „Öffentliche Toiletten – Konzept „Nette Toilette“ für Spiel- und Bolzplätze“ des Antrags Nr. 14-20 / A 00487 vom 25.11.2014, eingebracht durch die Stadträte Ulrike Boesser und Hans Dieter Kaplan, mittlerweile in zwei Beschlüssen des Bauausschusses vom 22.09.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 3798) und vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07087) bereits inhaltlich behandelt. Die Umsetzung des Konzepts „Nette Toilette“ wird durch das Kommunalreferat, wie in Ziffer 3 des Vortrags ausgeführt, nicht weiter betrieben.

Die drei Stadtratsanträge sind damit behandelt; sie sind geschäftsordnungsgemäß erledigt.

#### **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

#### **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Angelegenheit mit Beschlussfassung erledigt ist.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss nimmt die bestehende Aufgabenverteilung im Bereich „öffentliche WC-Anlagen“, sowie die daraus folgende Tatsache, dass die gestellten Aufgaben in diesem Bereich nicht durch ein Referat allein gelöst werden können, zur Kenntnis.
2. Der Kommunalausschuss bittet die betroffenen Referate, soweit noch nicht erfolgt, eine sinnvolle Beschilderung der öffentlichen WC-Anlagen in ihrem Einflussbereich anzustoßen und umzusetzen.
3. Der Kommunalausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Kommunalreferat die Einführung des Systems „Nette Toilette“ außerhalb der Altstadt für nicht sinnvoll erachtet und stimmt zu, dass das Kommunalreferat keine weiteren diesbezüglichen Prüfungen bzw. Planungen vornimmt.
4. Die Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 00486, Nr. 14-20 / A 00685 sowie Nr. 14-20 / A 00487 sind somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement FS

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
das Baureferat  
das Baureferat – Tiefbau  
das Direktorium – HA II  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
das Kreisverwaltungsreferat  
das Kommunalreferat – IM - VB  
z.K.

Am \_\_\_\_\_